

Parlamentarischer Vorstoss**2018/208**

Geschäftstyp: Interpellation
Titel: **Weitet sich die ZAK-Affäre aus?**
Urheber/in: Adil Koller
Mitunterzeichnet von: --
Eingereicht am: 8. Februar 2018
Dringlichkeit: Als dringlich eingereicht

Für das Jahr 2014 fordert das SECO für die Schwarzarbeitskontrolle an den Kanton ausbezahltes Geld zurück, ganze 93 Prozent des Beitrags (302'000 Franken), weil zu wenig Kontrollen durchgeführt worden. Unterdessen ist diese Rückforderung Gegenstand eines Schiedsverfahrens zwischen dem Kanton und der Zentralen Arbeitsmarktkontrolle (ZAK). Die Jahre 2015 und 2016 galten bisher als wenig problematisch.

Das Regionaljournal Basel berichtet am 8. Februar 2018, dass das SECO dem Kanton auch für die ZAK-Jahre 2015 und 2016 weniger Beiträge zahlen will.

1. Ist es korrekt, dass das SECO dem Kanton bzgl. Schwarzarbeitskontrolle für die Jahre 2015 und 2016 analog zu 2014 weniger Beiträge zahlen will?
 2. Wenn ja, wie hoch ist diese Kürzung?
 3. Seit wann hat der Kanton Kenntnis von dieser Kürzungsforderung?
 4. Weshalb wurde das Parlament nicht rechtzeitig informiert?
 5. Wie wirken sich diese Beitragskürzungen auf das Schiedsgerichtsverfahren zu den Beiträgen für 2014 aus?
-